*Am Mittag des 24. November 1992 übernahm der Generalbundesanwalt die Ermittlungen zu den Brandanschlägen in der Ratzeburger Straße und der Mühlenstraße. Es war das erste Mal, dass die Bundesanwaltschaft in einem solchen Fall tätig wurde und sich auf die gesetzliche Bestimmung berief, die dies ermöglichte. Mit den Ermittlungen und der Anklageerhebung wurde der damalige Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Klaus Pflieger beauftragt, der eigentlich für den Linksterrorismus in Schleswig-Holstein zuständig war. In unserem Gespräch blickt er detailreich und analytisch, mitunter auch nicht frei von Selbstkritik, auf die politischen und juristischen Zusammenhänge des Möllner Brandanschlags zurück.*

**Herr Pflieger, der Anschlag in Mölln war der erste im Westen des wiedervereinten Deutschlands und der erste seiner Art, in dem es Tote gab. Wie haben Sie die Reaktionen auf diesen Anschlag wahrgenommen?**

Ich selbst habe das ähnlich wie wahrscheinlich alle von uns hier in Deutschland empfunden. Nämlich, dass so etwas in Deutschland wieder passiert, dass es gegen die Ausländer geht nach unserer Vergangenheit im „Dritten Reich“. Dementsprechend groß war der Aufschrei nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland: In Deutschland geht es wieder gegen Fremde. Wir hatten ja kurz vorher schon Anschläge vergleichbarer Art erlebt, zum Beispiel in Rostock-Lichtenhagen. Die Bevölkerung war in großen Teilen verunsichert. Im Radio hatte ich schon gehört, es gibt in Mölln zum ersten Mal Tote bei dieser Art von Anschlägen und das war noch mal eine Eskalation gegenüber den vorausgegangenen Ereignissen.

**Wie sind Sie dann zu dem Fall gekommen?**

An dem Tag hatte ich zunächst noch andere Sorgen: Ich wollte die RAF-Angehörige Silke Maier-Witt in Vechta im Gefängnis vernehmen, war also auf gepackten Koffern. Als ich dann in Karlsruhe ankam, war ich vollkommen überrascht, dass ich mich bei unserem für Terrorismus zuständigen Abteilungsleiter melden sollte. Ich war verwundert, denn es ging mich zunächst eigentlich nichts an. Die Bundesanwaltschaft ist zuständig für Straftaten einerseits gegen die äußere Sicherheit – also Spionage und Landesverrat – und andererseits gegen die innere Sicherheit – also Terrorismus. Die Abteilung für innere Sicherheit, in der ich tätig war, war gesplittet in acht Referate nach regionaler Zuständigkeit und nach Komplexzuständigkeit. Unser Referat war für Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zuständig – aber für Linksterrorismus. Im Radio hatte ich schon gehört, dass es ein rechtsextremer, rechtsterroristischer Anschlag war. Ich frage mich bis heute, wie mein Abteilungsleiter darauf kam, gerade mich anzugehen. Aber ich hatte die letzten Jahre ein paar Dinge glücklich erledigt – wirklich mit viel Glück – und vielleicht hatte er die leise Hoffnung, dass ich auch jetzt das richtige Gespür, das richtige Judiz haben würde.

**Ihr Abteilungsleiter Gerhard Löchner und Sie haben die Übernahme des Falls mit der Erweiterung in der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft begründet, die hier erstmals angewandt wurde. Können Sie das erläutern?**

Es ging bei uns sofort um die Frage: Müssen wir da zugreifen? Muss die Bundesanwaltschaft sich in dieses Verfahren hineinhängen? Wir sind vom Grundsatz her nur für terroristische Vereinigungen zuständig. Dafür brauchen wir feste Strukturen einer Gruppenorganisation und mindestens drei Gruppenmitglieder. In Sachen Mölln hatten wir dazu gar nichts. Einen Anfangsverdacht in Bezug auf eine Terrorgruppierung hatten wir jedenfalls – wie schon vorher in Rostock-Lichtenhagen oder in Hoyerswerda – nicht. Aber es gab eine neue Vorschrift, die Anfang des Jahres 1989 vom Gesetzgeber erlassen worden war. Man hatte Jahre vorher schon immer versucht, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts auszudehnen, weil man gesagt hat, es gibt Bereiche, in denen man eigentlich mit schwerstem Geschütz – mit Bundeskriminalamt, Bundesanwalt und auch mit besonderen exekutiven Möglichkeiten – zugreifen muss. Schließlich gab es dann bei der Gesetzgebung die Kompromisslösung, dass wir bei schwersten Straftaten, wenn die Republik in Gefahr ist, zugreifen können. Aber diese juristische Definition ist natürlich ausfüllbar. Sie kennen ja die Formulierung „Zwei Juristen, drei Meinungen“. Man kann herrlich darüber streiten, welcher Fall auf diesen Paragraphen passt. Meine sehr saloppe Übersetzung war: Wenn die Republik wackelt – und ich hatte den Eindruck, diesen Zustand hatten wir jetzt erreicht.

Kasten: Nach § 120 Absatz 2 GVG sind bei schweren Straftaten die „Oberlandesgerichte […] für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug zuständig […], wenn die Tat nach den Umständen geeignet ist, […] den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen […] und der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt […]“.

**Warum war das nach den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im Sommer desselben Jahrs anders gesehen worden?**

Das bin ich damals im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages auch gefragt worden: Warum greift ihr in Mölln zu und nicht vorher schon? Darüber kann man streiten. Dieser Paragraph war für uns vollkommenes Neuland. Wir hatten bis dahin keinen einzigen Fall gehabt, auf den wir diese Vorschrift angewandt hätten. Ich erlaube mir keine Kritik, ob das vorher schon nötig gewesen wäre. Das habe ich auch in dem Ausschuss nicht gemacht. Es ist eine sehr subjektive Bewertung. In der Diskussion mit meinem Abteilungsleiter habe ich jedenfalls gesagt: „Arg viel schlimmer geht’s nicht als in Mölln. Jetzt gibt es Tote und das ist der Unterschied zu Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen.“ Wir zwei waren der Auffassung, jetzt müssen wir ran. Mein Abteilungsleiter hat dann in Schleswig-Holstein beim Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft angerufen und mitgeteilt, dass wir den Fall übernehmen – das ist das sogenannte Evokationsrecht – und unser Referat beauftragt, obwohl wir eigentlich nur für Linksterrorismus im Norden zuständig waren. Also eine sehr persönliche und personenbezogene Entscheidung.

Zitatkasten: „[…] In der anschließenden Aussprache äußert Abg. [Uwe] John [SPD] sein Befremden darüber, daß der Generalbundesanwalt in diesem Falle plötzlich die Ermittlungen übernommen habe, dies aber bei den Vorgängen in Rostock nicht für erforderlich gehalten habe. Ihn interessiere, welche Unterschiede in den Vorgängen in Rostock und Mölln den Generalbundesanwalt bewogen hätten, in diesem Falle selbst einzuschreiten, vorher jedoch nicht.“ (13 Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 25. November 1992)

**Wurde in der Bundesanwaltschaft darüber diskutiert, ob man diesen Fall übernehmen sollte? Wie fielen die Reaktionen aus?**

Die Entscheidung war auch innerhalb unserer eigenen Behörde nicht unumstritten. Manche haben gesagt, diese Vorschrift ist so schwammig – ich drücke es mal vorsichtig aus – , dass man jeden Fall oder auch keinen Fall darunter subsumieren kann. Sie kennen wahrscheinlich Behörden, da grummelt es dann und es gibt Stimmen gibt, die sagen: Diese Entscheidung war falsch. Es gab Konservative, die gesagt haben, dieses neue Zeug – da müssen wir vorsichtig sein, was die Anwendung betrifft.

**Haben sich die Meinungen dazu geändert, nachdem die Ermittlungen und das Verfahren erfolgreich verlaufen waren?**

Also, ich habe bis zum Schluss die Luft angehalten. Immerhin habe ich mich für diese Entscheidung mitverantwortlich gefühlt und es hätte scheitern können. Zunächst einmal bei Gericht, das hätte sagen können, dass diese Anklage nichts für das Oberlandesgericht in Schleswig ist. Es hätte theoretisch auch in der Revisionsinstanz scheitern können, wenn der Bundesgerichtshof gesagt hätte, da hat ein unzuständiges Oberlandesgericht entschieden. Denn das ist ja eine rechtliche Bewertung gewesen. Völlig sicher waren wir erst, als der BGH die Revisionen verworfen hat. Damit hat der BGH zum Ausdruck gebracht, dass unsere Evokation richtig gewesen war. Ich habe aufgeatmet, dass mein Feeling, mein Judiz, nicht falsch war.

**Welchen Unterschied macht es denn, ob die Bundesanwaltschaft ein Verfahren führt oder die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft?**

Das ist eine schwierige Situation, denn in der Regel sind wir keine besseren Juristen. Wir haben etwas mehr Möglichkeiten: leichtere Telefonüberwachung und ähnliche Dinge. Wir sind in der Regel auch flankiert durch das BKA. Allerdings versuchen wir meistens, das örtliche LKA nicht durch das BKA zu ersetzen, weil wir meist ein Verfahren übernehmen, wenn die Polizei schon voll in den Ermittlungen steckt und ein solcher Wechsel des Personals in der Regel nur schädlich ist. Auch in Mölln haben wir das BKA als Berater ergänzend an der Seite gehabt. Ich meine auch, allein die Aussage „Die Bundesanwaltschaft ermittelt“ hat eine Wirkung und vermittelt vielleicht der Polizei und der Öffentlichkeit den Eindruck, dass der Staat alles tut, um bei einer solchen schrecklichen Tat die Aufklärung herbeizuführen, die Täter zu ermitteln und sie einer vernünftigen Verurteilung zuzuführen. Und schließlich haben wir ja auch in anderen Bereichen Spezialisten – etwa bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - und entsprechend haben wir bei den Oberlandesgerichten Staatsschutzsenate, die sich mit solchen politischen Verfahren befassen.

**Im Fall Mölln hatte zunächst Oberstaatsanwalt Günter Möller von der Staatsanwaltschaft Lübeck ermittelt. Mit ihm haben Sie noch zehn Haftbefehle in Bezug auf zwei vorangegangene Anschläge beantragt. Wie war der Kontakt zur regionalen Staatsanwaltschaft?**

Ich gehe rückblickend davon aus, dass mein Kollege Möller an eine Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft vielleicht nicht einmal gedacht hat. Er ist an diesem Montag um die Mittagszeit damit konfrontiert worden, dass wir ihm das Verfahren wegnehmen. Es ist sicher ein psychologisch nicht ganz einfacher Zustand, dass man ein spektakuläres Verfahren, das für Staatsanwälte natürlich nicht alltäglich ist, aus der Hand genommen bekommt. Dass da Verletzlichkeiten entstehen könnten, war mir klar. Umso erfreulicher war, wie wir beide miteinander umgegangen sind. Ich war ja praktisch derjenige, der ihm dieses spektakuläre Verfahren weggenommen hat, und das war einer der Gründe, warum ich dafür gesorgt habe, dass er an die Bundesanwaltschaft teilabgeordnet wurde. Natürlich auch, um einen fließenden Übergang in den Ermittlungen hinzubekommen. Ich kenne aus anderen Verfahren die Situation, in der wir praktisch dem Staatsanwalt das Verfahren aus der Hand nehmen. Das ist ein kritischer Zeitpunkt. Aber wir haben es großartig hinbekommen. Aus meiner Sicht war es vielleicht weniger schwierig, aber Günter Möller war große Klasse.

**Haben Sie generell gemerkt, wie Ihre Tätigkeit in Schleswig-Holstein aufgenommen wurde? In der ersten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses nach dem Anschlag wurde die Übernahme durch den Generalbundesanwalt diskutiert.**

Interessanterweise habe ich so etwas nicht gespürt. Ich bin mitten in die SOKO hineingeplatzt, nachdem ich das telefonisch angekündigt hatte, auch mit der Bitte, für sechs Personen ein Hotel zu besorgen. Ich war damals mit einer großen Mannschaft unterwegs: mit meiner Urkundsbeamtin, mit unserem Fahrer und mit drei Begleitschutzbeamten von der Polizei, weil ich als gefährdet eingestuft war. Das war natürlich für die SOKO eine Meldung. Die haben wohl gedacht, wir kommen mit sechs Staatsanwälten. Es war schlicht und einfach die Mannschaft, die ich für die Vernehmung in der Vollzugsanstalt Vechta dabeihatte. Ich bin dann aber ausgesprochen freundlich aufgenommen worden. Nicht nur Günter Möller als Staatsanwalt, sondern die ganze SOKO hat mich mit offenen Armen empfangen, hat mich sofort eingebunden. Vielleicht das Beeindruckendste und der erste Schritt, den mir die SOKO ermöglicht hat, war die Tatortbesichtigung. Ich bin mit beiden Tatorten konfrontiert worden und habe damit einen Eindruck bekommen, der mich, was das weitere Verfahren betrifft, geprägt hat.

**Die öffentliche und politische Wahrnehmung des Falls war besonders ausgeprägt. Die Medien haben die Ermittlungen und den Prozess intensiv beobachtet. Auch das türkische Konsulat war anwesend. Wie sind Sie mit dem hohen Druck zurechtgekommen?**

Den Druck habe ich natürlich gespürt und das war fraglos keine einfache Situation. Für uns Vertreter der Bundesanwaltschaft, die mit solchen Fällen immer wieder konfrontiert werden, war dieser Druck aber nichts vollkommen Neues. Der Aufschrei der breiten Öffentlichkeit und die Forderung nach alsbaldiger Feststellung der Täter und harter Bestrafung sind die üblichen Konsequenzen, die sofort aufkommen und natürlich auch durch die Medien transportiert werden. In solchen Situationen schaut man uns genau auf die Finger. Jeder von uns, ob man nun Ermittler oder Staatsanwalt war , hat aber ein Interesse daran gehabt, dass diese elende Tat in Mölln bald aufgeklärt wurde und die Täter ermittelt und bestraft wurden. Was für mich neu war, waren Angriffe über die Medien durch Insider der Justiz.

**Sie sprechen an, dass der damalige schleswig-holsteinische Justizminister Dr. Klaus Klingner Ihnen vorgeworfen hat, Sie hätten vermeintlich ohne ausreichende Grundlage Haftbefehle gegen mehrere Rechtsextreme beantragt, von denen Sie annahmen, sie könnten Mitglieder einer terroristischen Vereinigung sein. Was hatte es damit auf sich?**

Für die Klärung der Täterschaft in den Brandanschlägen war die Aussage einer neunjährigen Zeugin, die im Haus schräg gegenüber dem Tathaus in der Mühlenstraße gewohnt hat, von zentraler Bedeutung. Wir sind fasziniert davon gewesen, dass dieses kleine Mädchen möglicherweise die Tat beobachtet hat und uns helfen konnte. Die Kleine kam erst verspätet mit ihrer Oma zu uns, weil die Mutter ihr nicht geglaubt hatte. Die Aussage des Mädchens war so konkret, dass man hauptsächlich in Bezug auf das Auto, das sie selbst gar nicht kannte, aber mit dem ihrer Tante verglichen hat, die Tatverdächtigen mittelbar identifizieren konnte. Der Clou war, dass diese sogenannte kindliche Zeugin beschrieben hat, das Kennzeichenlicht hinten habe geflackert, und das war bei einem einzigen Fahrzeug von Rechtsradikalen genau gleichen Typs der Fall, nämlich bei dem von Lars Christiansen. Nun ist man sich nach der Aussage des Mädchens nicht einig gewesen, welche Konsequenzen man daraus ziehen sollte. Wir haben deshalb eine Sachverständige eingeschaltet, die uns sagen sollte, ob die Aussage überhaupt glaubwürdig war. Als die Glaubwürdigkeit bestätigt wurde, mussten wir eine Entscheidung treffen, was wir daraus machen sollten. Für mich hätte die Aussage wahrscheinlich – aber es wäre dünn geworden – für eine Anklage, möglicherweise für eine Verurteilung gereicht. Aber meine Bewertung war zunächst einmal, dass sie reichen *könnte*. Die Polizei war anderer Auffassung – mit der nicht ganz abwegigen Position, Christiansen, der anders als Peters noch auf freiem Fuß war, an der langen Leine laufen zu lassen und dadurch möglichweise zusätzliche Anhaltspunkte seiner Täterschaft gewinnen zu können. Wir standen also vor der Frage: Verhaften wir Christiansen, ja oder nein? Dann geschah etwas, was ich in meinem Berufsleben nur zweimal erlebt habe, nämlich, dass die Polizei Widerstand geleistet hat. Sie wollte nicht verhaften und es bedurfte einer Anordnung durch Herrn Löchner, dass Christiansen verhaftet werden muss. Die Polizei ist von unseren Weisungen abhängig, sie hat diese Anordnungen zu befolgen. Das ist ihr schwergefallen, was sich sogar darin geäußert hat, dass sie in die Akten notiert hat, dass sie Bedenken hatte. So war also die schleswig-holsteinische Position und ich möchte da Herrn Klingner hinzunehmen. Die Verhaftung war keine risikofreie Entscheidung. Ich hatte den schwarzen Peter. Wenn es schiefgegangen wäre, wäre man wahrscheinlich über mich hergefallen. Vor diesem Hintergrund muss man Herrn Klingners Aussage verstehen, wir hätten wie im Film „Casablanca“ die üblichen Verdächtigen verhaftet. Das war unschön und es hat mich insofern wirklich getroffen hat, als er es nicht intra muros, also mit uns besprochen hat, sondern dass er es über die Öffentlichkeit hat laufen lassen. Denn das war natürlich mittelbar ein Vorwurf gegen uns, wenn Sie so wollen, der Freiheitsberaubung und der Rechtsbeugung. Auch der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs, der den Haftbefehl erlassen hat, war in diesem Vorwurf praktisch mitgetroffen. Das hat mich gestört. Kritik an unserer Entscheidung war berechtigt, man konnte sich darüber streiten. Aber nicht auf diese Tour.

Zitatkasten: „Relativ spät hätten sich dann Erkenntnisse ergeben, die einen unmittelbaren Eindruck insbesondere von dem Tatgeschehen in der Mühlenstraße in Mölln zuließen. Es sei darauf hingewiesen worden, daß die Täter bei der Tatausführung beobachtet worden seien, daß es sich um zwei Täter gehandelt habe und um ein bestimmtes Tatfahrzeug. Weitere Erkenntnisse hätten dafür gesprochen, daß möglicherweise Herr Lars Christiansen in die Tat in der Mühlenstraße verwickelt gewesen sei. Dies sei Anlaß für die Bundesanwaltschaft gewesen, ihn am Sonnabend festnehmen zu lassen […]“ (Bericht von Klaus Pflieger in der 14. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 9. Dezember 1992).

**Auch Sie als Sitzungsvertreter haben mit den Medien gesprochen. Verteidiger und Nebenklägervertreter sind gleichfalls auf das große mediale Interesse eingegangen. Gab es Ziele für die Meinungsbildung außerhalb des Prozesses?**

Da werden Sie jetzt von mir ein Credo zu hören bekommen. Es hängt mit meiner Vergangenheit in Sachen RAF zusammen. Ich war immer enttäuscht, wie wenig sich die Justiz gegen die Angriffe seitens der RAF-Verteidiger gewehrt hat. Diese Verteidiger haben großartige Medienarbeit gemacht mit der Konsequenz, dass Deutschland geglaubt hat, das, was sie in die Welt setzen, sei zutreffend. Wenn von staatlicher Seite dazu keine Reaktion kommt, dann muss der Verteidiger ja recht haben. Die deutsche Justiz hat damit meines Erachtens eine Pflicht verletzt, die der Öffentlichkeit gegenüber besteht, nämlich, dass sie nicht nur von der einen Seite, sondern auch von der anderen Seite eine Darstellung bekommt. Mein früherer Chef Kurt Rebmann hat mir 1983 während des Prozesses gegen den RAF-Terroristen Peter-Jürgen Boock in Stammheim nicht erlaubt, Medienarbeit als Gegengewicht zu derjenigen der Verteidiger zu betreiben. Wir haben deshalb völlig einseitige Presseberichte ertragen müssen, nach denen gute Freunde mir die Freundschaft aufkündigen wollten. Und jetzt – 1992 - war Rebmann p nicht mehr mein Chef und der neue Generalbundesanwalt von Stahl hat mir diese Medienarbeit nicht verboten. Also habe ich das gemacht, was ich früher vermisst habe: ein mediales Gegengewicht zur Verteidigung anbieten. Im Verfahren zum Anschlag von Mölln gab es zwei prominente Rechtsanwälte, die Medienarbeit gelernt und betrieben haben: den Verteidiger Rolf Bossi einerseits und den Nebenklagevertreter Hans-Christian Ströbele andererseits. Ich habe mich dann getraut, das erste TV-Interview zu geben, das aber nicht gesendet worden ist, weil – so die Reporterin - Ströbele besser war als ich. Ich habe aber weiterhin Interviews gegeben, die dann auch gesendet wurden. Sie merken: Es war mir ein Anliegen, dass die Öffentlichkeit nicht nur die Verteidigerseite oder die Nebenklage zu hören bekommt, sondern auch die Sicht des Staates, der in diesem Fall durch die Staatsanwaltschaft vertreten ist. Wir erleben das zurzeit verstärkt, dass Staatsanwälte Interviews geben. Ich glaube, ich war einer der ersten, die damit angefangen haben.

**Mitglieder der Familie Arslan, die zu den Opfern der Brandanschläge gehörte und drei Familienmitglieder verloren hat, sind ihrerseits öffentlich aufgetreten. Das geschah zum Teil in einer Weise, die kontrovers aufgenommen wurde. Sahen Sie sich in der Situation, damit umgehen zu müssen?**

Ich habe die Öffentlichkeitsarbeit, die Faruk Arslan betrieben hat, über die Medien mitbekommen, und habe es schlicht und einfach nur registriert – vielleicht mit der leisen Bewertung: er hat überzogen. Meine Sorge war, dass er das, was an Mitleid in der breiten Öffentlichkeit für seine Familie, für ihn persönlich da war, mit seinem Auftritt teilweise kaputt macht. Das war mein persönlicher Eindruck, aber ich habe nie direkt mit ihm zu tun gehabt. Der einzige, mit dem ich zu tun hatte – und der hat großen Eindruck auf mich gemacht – war der Opa der Familie, Nazim Arslan. Er war der Überlebende, der im Prozess aufgetreten ist und geschildert hat, was die Tat in seiner Familie bewirkt hat, wie schlimm es war. Das waren bewegende Worte, muss ich sagen. Da hat der Vater bei mir einen viel, viel besseren Eindruck hinterlassen als der Sohn, weil er nicht Stimmung gemacht hat, sondern schlicht und einfach das Elend beschrieben hat, unter dem er und seine Familie nach dem Anschlag zu leiden hatten. Das war anrührend und hat, glaube ich, auch bei anderen Wirkung hinterlassen.

**Sie haben schon den Verteidiger von Lars Christiansen, Rolf Bossi, angesprochen. Als sich während der Hauptverhandlung der Anschlag in Solingen ereignete, hat er das Handtuch geworfen. Wie haben Sie das aufgefasst?**

Rechtsanwalt Bossi hat das Thema Solingen mit dem Argument in den Prozess hineingebracht, nach diesem Anschlag sei ein Freispruch im Prozess Mölln nicht mehr möglich. Diese Behauptung hat er durch den zweiten Verteidiger von Christiansen verlesen lassen, denn an dem Tag ist Bossi bereits nicht mehr aufgetreten. Seine schriftliche Erklärung war natürlich ein Angriff auf das Gericht, es sei nicht mehr fähig, freizusprechen. Im Ergebnis enthielt dies den Vorwurf in Richtung Rechtsbeugung. M.E. wollte er aber seinerseits Druck ausüben auf das Gericht, und zwar in Richtung Freispruch. Ich habe damals gesagt, dass sich Rechtsanwalt Bossi mit seiner Entscheidung aus der Verantwortung zieht. Den Medien und uns war nämlich bekannt geworden, dass der Vater von Christiansen Bossi nur für vier Sitzungstage engagiert hatte. Bossi hat Solingen schlicht und einfach als Ausrede benutzt. Bossi hatte aber auch vorher schon alles getan, worüber sich ein Staatsanwalt freut. Am ersten Sitzungstag kam er zu spät, weil er draußen noch Interviews gegeben hat, und ist dann großartig aufgetreten und hat mit den ersten Worten das Gericht als Riege älterer Herren, die die Richterbank zieren, angegriffen. Ich habe mir erlaubt zu sagen, man müsse aufpassen, dass man ihn nicht mehr ernst nimmt. Das war wohl auch die allgemeine Meinung bei den Prozessbeobachtern.

**Passte so ein Anwalt denn zum Angeklagten Christiansen?**

Christiansen war vom Typ her sehr leise. Sein Mitangeklagter Michael Peters war ihm geistig eindeutig unterlegen. Beide waren aber das Gegenteil von dem, was wir von Bossi erlebt haben – aufbrausend, wortreich und gestikulierend. Die sind eher in sich zusammengekrochen gewesen. Insofern haben sie eigentlich vom Stil her nicht zusammengepasst.

**Beide Angeklagten haben die Tat zunächst gestanden, dann die Geständnisse widerrufen. Christiansen hat sogar noch im Rahmen seines letzten Wortes seine Unschuld behauptet und Sie dabei direkt angesprochen. Wie hat das auf Sie gewirkt?**

Zunächst trifft es einen schon, wenn man vom Angeklagten im letzten Wort gesagt bekommt: Ich bin unschuldig und Sie da drüben, Herr Pflieger, Sie wissen, dass ich unschuldig bin. Sie werden dafür noch zur Verantwortung gezogen werden – so etwa hat er es formuliert – sei es auf der Erde oder im Himmel. Das hat nicht nur mich beeindruckt, sondern auch die Zuhörer, weil man diesen persönlichen Angriff zunächst einmal schon als beachtlich empfindet. Günter Kahl, der als Sozialarbeiter den Prozess und auch die beiden Angeklagten intensiv begleitet hat, hat später in einem Zeitungsinterview die weitere Fortentwicklung von Christiansen nach seiner Haftentlassung beschrieben. Dort hat er zum Ausdruck gebracht, dass Christiansen psychisch schwer erkrankt ist, wohl ähnlich wie seine Mutter, und dass damals schon die ersten Ansätze im Prozess zu erkennen waren. Eine psychische Erkrankung bis dahin, dass er wohl an seine eigene Unschuld glauben wollte und geglaubt hat. Natürlich fragt man sich als Ankläger: Ist er unschuldig gewesen und wir haben den Falschen verurteilt? Aber wir hatten so viele Beweise neben der Aussage des neunjährigen Mädchens: die Geständnisse bei der Polizei und für mich am Eindrucksvollsten, weil wir dies im Prozess richtiggehend erkämpft haben, der Umstand, dass Christiansen und Peters gegenüber dem Anstaltsgeistlichen die Tat zugegeben haben. Das war natürlich ein Pfund und auch beeindruckend für die Richter, dass beide einem Geistlichen gegenüber Geständnisse abgelegt haben, wo sie natürlich nicht, wie sie das bezüglich der Vernehmung durch die Polizei behauptet haben, unter Druck gesetzt worden sind. Es waren alles Elemente, auf deren Grundlage wir gesagt haben: die sind die Täter – das Gericht hat es ja dann genauso gesehen.

**Am Ende der Verhandlung stand erstmals eine Verurteilung wegen Mordes in einem Brandanschlag, bei dem eine ausländerfeindliche Motivation festgestellt wurde. War dieses Urteil richtungsweisend für künftige Urteile und Strafmaße?**

Das Wichtigste für mich – und ich habe das auch in einem Interview nach der Urteilsverkündung gesagt – war, dass dieses Urteil eine Wende für uns darstellte, weil wir zum ersten Mal in Bezug auf einen solchen Brandanschlag eine Verurteilung wegen Mordes erhalten haben. Denn bis dahin war immer nur wegen Brandstiftung mit fahrlässiger Tötung verurteilt worden. Wir waren in der Anklage und im Plädoyer – und das Gericht auch im Urteil – folgender Auffassung: wer einen Molotowcocktail ins Innere eines Hauses wirft, wie Christiansen es in der Mühlenstraße getan hatte, aber auch, wer solche Molotowcocktails durch die Fenster wirft, so dass es im Inneren brennt, der nimmt billigend in Kauf, dass die Bewohner dieses Hauses zu Tode kommen. Dies ist juristisch kein direkter Vorsatz, aber Eventualvorsatz, der ausreicht, um eine Mordverurteilung zu erreichen. Das war das Ziel unserer Anklage und wir haben es geschafft. Deshalb habe ich mir in diesem Interview auch erlaubt zu sagen, es sei jetzt für alle künftigen Situationen klar, dass Brandstifter ab sofort in solchen Fällen immer mit Verurteilungen wegen eines Tötungsdeliktes versuchter oder vollendeter Art zu rechnen haben. In meinen Augen war das eine wichtige Weichenstellung, denn seither werden alle Anschläge dieser Art auch entsprechend als Tötungsdelikte angeklagt und verurteilt.

**Können Sie das Strafmaß in diesem Fall erläutern? In welchem Zusammenhang steht es zu dem, was wir heute „Hasskriminalität“ nennen?**

Ich habe in dem Fall Mölln genau das beantragt, was dann als Urteil herauskam: eine Verurteilung u.a. wegen dreifachen Mordes. Dies hatte bei Christiansen die höchstmögliche Jugendstrafe von 10 Jahren zur Folge, weil er laut Sachverständigengutachten als Heranwachsender wie ein Jugendlicher behandelt werden musste. Obwohl gegen Michael Peters eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt wurde, was dies nicht denkbar höchste Strafe, weil das Gericht entsprechend meinem Antrag keinen besonders schweren Fall angenommen hat, was eine Haftentlassung nach 15 Jahren ausgeschlossen hätte. Ich war nämlich der Auffassung, dass die beiden Täter die Opfer nicht absichtlich umbringen *wollten*, sondern dies „nur“ billigend in Kauf genommen haben. Sie wollten sie aus Deutschland vertreiben. Wir haben überlegt, wegen des Motivs Fremdenfeindlichkeit eine besondere Schwere der Schuld anzunehmen, waren aber der Auffassung, dass der Unterschied zwischen dem direkten Vorsatz und dem Eventualvorsatz so groß ist, dass man keine besondere Schwere der Schuld beantragen kann. Im Fall Mölln hat das fremdenfeindliche Motiv also strafrechtlich keine entscheidende Rolle gespielt. Aber sonst muss dies immer eine Rolle spielen, denn diese Ausländerfeindlichkeit ist etwas vom Schlimmsten, was wir in Deutschland als Dauerthema haben.

**Die Überlebenden des Anschlags und die Hinterbliebenen der Opfer, aber sicherlich auch andere mehr oder weniger direkt Betroffene waren traumatisiert. Wurde im Prozess von Opferschutzmaßnahmen Gebrauch gemacht? Wie wurden die Betroffenen während dieses Strafverfahrens unterstützt?**

Aus meiner Sicht wurden sie damals nur in geringem Maß betreut. Der Opferschutz ist durch die Nebenklage vertreten gewesen. Prominent natürlich durch Herrn Ströbele, aber er war nicht der einzige. Meine Ansicht zum Thema Opferschutz ist, dass die Opferinteressen früher ganz, ganz schlecht und viel zu schlecht berücksichtigt worden sind. Die Tatopfer waren eigentlich ohne jegliche eigene Rechte und waren im Grunde nur dazu da, als Zeugen zum Überführen der Täter beizutragen. Wir haben seither viel unternommen, um den Opferschutz auszudehnen. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen. Im Fall Beate Zschäpe hat die enorm hohe Anzahl der Nebenklagevertreter ganz wesentlich dazu beigetragen, dass der Prozess so lange gedauert hat. Im Mölln-Prozess ist mir aufgefallen, dass die Nebenklage eine ganz wichtige Rolle darin gespielt hat, dass der Opa Nazin Arslan ausgesagt hat und *wie* er ausgesagt hat.[[1]](#footnote-1) Einer der Nebenkläger hat aber auch versucht, den Prozess zu politisieren. Herr Ströbele hat nämlich einen Antrag gestellt, man möge prüfen, inwieweit die zum Zeitpunkt des Mölln-Anschlags amtierende Regierung für das Attentat mitverantwortlich ist. Ich bin dem relativ scharf entgegengetreten, weil ich der Auffassung bin, dass der Strafprozess nicht für eine politische Auseinandersetzung missbraucht werden darf. Das Gericht hat dann nur ein Minimum an Überprüfung unternommen, weil eben die gesamte politische Atmosphäre damals dazu beigetragen hat, dass diese Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung entstanden ist.

**Neben der Situation der Tatopfer beeindruckt auch diejenige der neunjährigen Zeugin. Sie ist mit einem Hubschrauber eingeflogen worden, um vor Gericht auszusagen. Vielleicht schaut man als Prozessbeteiligter hauptsächlich darauf, wie solch eine Zeugin als Beweismittel taugt. Wie haben Sie den Umgang mit ihr in Erinnerung?**

Das war für mich eines der spannendsten Themen während der Hauptverhandlung. Wir konnten auf die Aussage des Mädchens nicht verzichten. Sie war das Startsignal für die Aufklärung der Tat, der Ansatzpunkt für uns, um an die beiden Angeklagten heranzukommen. Mir war wichtig war, dass die Anonymität des Mädchens, ihre Nichterkennung gewahrt bleibt. Zu den Medienvertretern habe ich intensive Kontakte gepflegt, auch um mit ihnen abzusprechen – wirklich, dass man sich darauf verlassen konnte – dass sie den landenden Hubschrauber und den Weg des Mädchens ins Gericht nicht veröffentlichen. Das war in meinen Augen ein wichtiger Akt, denn die Familie des Mädchens und das Mädchen selbst mussten geschützt werden. Und dann die Frage: Wie schaffen wir es, dieses Mädchen so behutsam als Zeugin in den Prozess einzuführen, wie das überhaupt möglich ist. Es bestand zwischen allen Beteiligten die unausgesprochene Vereinbarung, dass nur der Vorsitzende Hermann Ehrich das Mädchen vernimmt. So steht es vom Grundsatz her ja auch im Gesetz. Er hat sich neben sie gesetzt, ging also von seinem hohen Richterstuhl herunter, so habe ich es jetzt noch in Erinnerung, und hat mit dem Mädchen wie ein Opa geredet. So hätte ich mir selbst gewünscht, dass es gemacht wird. Ich bin generell ein Bewunderer von Herrn Ehrich. Aber da hat er sich selbst noch einmal getoppt. Sie hat ihm vertraut und alles drum herum – wir – war für das Mädchen nicht existent. Das war mein Eindruck. Wir haben uns auch zurückgehalten. Es hätte ja die Möglichkeit gegeben, Herrn Ehrich zu bitten, eine bestimmte Frage zu stellen. Ich glaube, keiner von uns hat es gemacht, weil seine Vernehmung vollkommen ausreichend war. Das war in meinen Augen der bestmögliche Schutz, wenn man nicht ganz auf die Aussage des Mädchens verzichtet hätte.

**Wie ging es für das Mädchen und die Familie weiter?**

Wir haben von der SOKO aus sehr früh dafür gesorgt, dass die Familie sofort aus ihrer Wohnung raus musste und in Sicherheit gebracht worden ist. Wir konnten ja nicht verheimlichen, weshalb wir die beiden Täter verhaftet haben. Damals ist diese „kindliche Zeugin“ zum ersten Mal erwähnt worden und man konnte sogar lokalisieren, von wo aus sie den Anschlag gesehen hatte. Jeder in Mölln konnte selbst ausrechnen, welche Familie, welches Mädchen das gewesen sein musste. Man hatte die Sorge, dass von der Szene in Mölln Racheakte vollzogen würden. In dem Fall musste die Familie wirklich Nachteile in Kauf nehmen. Sie musste aus ihrer Wohnung heraus und ich habe keinen Zweifel, obwohl ich mich nicht konkret daran erinnern kann, dass das auch mit einem Wechsel der Personaldaten verbunden war. Aber zu ihrem Schutz war das alles dringend nötig.

**Das ist ja ein hoher Preis, den die Zeugin und ihre Familie bezahlt haben, um zur Aufklärung beizutragen.**

Ich glaube, das Mädchen hat auch eine Belohnung bekommen. Jedenfalls war das mal in den Akten angedeutet. Wenn es jemand verdient hat, dann sie. Sie hat uns auf die richtige Spur gebracht.

**Sie haben geschildert, dass Sie eine spürbare Sensibilität im Umgang mit den Opfern wahrgenommen hätten, die sich nach dem Anschlag zum Beispiel in Demonstrationen und Lichterketten geäußert hat. Wie hat sich aus Ihrer Sicht seither der Umgang der Gesellschaft mit Hasskriminalität entwickelt?**

Ich hoffe, dass die Reaktionen auf das Attentat in Mölln nicht allein das Startsignal, sondern Teil einer Entwicklung sind, die ich begrüße und gutheiße. Nämlich dass man über eine solche schreckliche Tat aufschreit, dass der Staat dann aber nicht überreagiert, sondern dass man mit unendlicher Traurigkeit und Solidarität reagiert. Dass man nicht reagiert wie zum Beispiel die Amerikaner nach dem 11. September – mit Guantanamo, mit Feindrecht, nach dem man Leute einsperrt, ohne sie der Genfer Konvention zuzuordnen oder sie als Beschuldigte zu behandeln. Bis heute sind dort Gefangene ohne Prozess eingesperrt. Wenn man bedenkt, wie viele Jahre da zurückliegen! Ich muss sagen, das empfinde ich als eine Schande für die westliche Welt. Da sind die Amerikaner nicht mehr unsere Vorbilder, sondern eher etwas Abschreckendes. Seit einigen Jahren haben auch wir hauptsächlich das Problem des islamistischen Terrorismus, der für mich momentan neben dem rechten Terror und auch im Vergleich zum Linksterrorismus das Gefährlichste ist. Wir müssen allen Arten von Terrorismus in einer Weise begegnen, dass man die Täter vom Sockel des Kriegsgegners – der sie sein wollen -d herunterholt und auf das reduziert, was sie strafrechtlich sind: Verbrecher. Und damit haben wir eigentlich genau das, was wir für die breite Gesellschaft brauchen: unendliche Traurigkeit, Solidarität und die Haltung, dass wir uns durch Terrorismus nicht unterkriegen lassen. Das ist die Message, die rüberkommen muss und die die Gemeinschaft verbindet. Und gleichzeitig müssen wir deutlich machen: Wir wehren uns gegen den Terrorismus, aber nicht, indem wir im Übermaß zurückschlagen und unsere Gesetze links liegenlassen. In Bezug auf die RAF gab es das eine oder andere, von dem ich rückblickend sage, das hätte man nicht tun dürfen. Das Abhören von Verteidigergesprächen als Beispiel. Das geht nicht, weil man dadurch für unseren Rechtsstaat, für unsere Demokratie mehr Schaden anrichtet als man erreicht. Insgesamt war Mölln für mich insoweit das richtige Signal: Verurteilung dieser schlimmen Tat und Solidarität. Das war schon am ersten Tag zu spüren, als ich vor Ort war und den Tatort besichtigt habe. Da hat man diese Gegenbewegung schon gespürt und das hält bis heute an.

Zitatkasten: „Abg. [Meinhard] Füllner [CDU] richtet die Frage an StS Dr. [Ekkehard] Wienholtz, wie die Landesregierung unabhängig von den bisherigen Ermittlungsergebnissen die Sicherheitslage in Mölln vor dem Hintergrund der geschilderten Ereignisse beurteile. Täglich fänden neue unangemeldete Demonstrationen statt, und die Emotionslage in Mölln habe einen kritischen Stand erreicht.

StS Dr. Wienholtz entgegnet, daß das Innenministerium die Sicherheitsmaßnahmen in Mölln erheblich verstärkt habe. Die Demonstrationen, die dort abgehalten würden, verliefen in geordneten Bahnen. Es gebe keine Erkenntnisse, daß die Lage unter Sicherheitsgesichtspunkten nicht mehr beherrschbar wäre.“ (13. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 25. November 1992)

**Durch Hass motivierte schwere Gewalttaten werden oft mit der Mitte der Gesellschaft in Verbindung gebracht, die zum Beispiel mit rassistischen Ansichten solche Taten mittrage. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen der Mitte und den Extremen?**

Das ist für mich, seit ich mit Terrorismus zu tun hatte, beginnend mit der RAF, ein Dauerthema. Wie entstehen Hass und eine solche Neigung, den Staat anzugreifen? Was ist daran schuld? Ich bin auch gegen den Vietnamkrieg, den wir Studenten durch die Bank als falsch angesehen haben, auf die Straße gegangen. Aber der eine wird Terrorist und der andere Staatsdiener. Was ist der Hintergrund? Für mich ist bis heute die Frage faszinierend, wo es bei uns in der öffentlichen Meinung Ansatzpunkte dafür gibt, dass junge Leute – es sind ja keine 50- oder 60-Jährigen, sondern grundsätzlich Leute zwischen 20 und 35 – sagen, dieser Staat ist so schlimm, da muss ich mit Gewalt etwas unternehmen. Für mich ist es in diesem Zusammenhang faszinierend, wie die öffentliche Meinung gebildet wird. Ich bin der Auffassung, dass wir viel zu häufig nur die negativen Seiten unseres Staates dargestellt bekommen, dass wir permanent mit Negativmeldungen belastet werden. Ich bin immer platt, wenn ich Leuten zu vermitteln versuche, dass ihre Kriminalitätsangst in keiner Relation zur objektiven Kriminalität steht. Seit 1995, als ich Chef in Stuttgart geworden bin, beobachte ich, wie die Kriminalität abnimmt, wie etwa Mord und Totschlag in dieser Zeit um 40 Prozent abgenommen haben. „Only bad news are good news“ – das sind die Schlagworte, mit denen man die Stimmungen in der Öffentlichkeit prägt und damit in meinen Augen auch die Gefahr herbeiredet, das junge Leute auf die Barrikaden gehen. Denn unsere Welt ist nicht so schlimm, wie sie immer wieder dargestellt wird. An der Kriminalität versuche ich, das zu zeigen.

**Zum Abschluss: Welchen Stellenwert hat das Verfahren zu den Anschlägen in Mölln in Ihrer Laufbahn gehabt?**

Es war ein Verfahren, das mich in einem Maß geprägt hat wie kein anderes, obwohl ich auch viele andere Dinge erlebt habe. Weil dieses Mölln-Verfahren so vielfältig war - von den Ermittlungen über die Medienarbeit im Prozess bis zum Urteil. Das lief so optimal, dass jedes neue Verfahren nur noch enttäuschend für mich sein konnte. Dies mag mitursächlich dafür gewesen sein, dass ich 1995 von der Bundeanwaltschaft weggegangen bin, um in Stuttgart eine andere Aufgabe zu übernehmen. Ich habe kein anderes Verfahren erlebt, wo alles so gut aufgegangen im Mölln-Verfahren ist, was die Aufklärung betraf, was den Prozess betraf, was die Medienarbeit betraf. Manches hätte schiefgehen können, aber letztlich hat alles geklappt.

**Vielen Dank für das Gespräch!**

Kasten: Klaus Pflieger war zwischen 1980 und 1985 sowie zwischen 1987 und 1995 Staatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft und dort unter anderem für das Ermittlungsverfahren wegen der Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer zuständig. 1995 wurde er Leiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart und 2001 Generalstaatsanwalt. In Schleswig-Holstein war er neben dem Mordanschlag in Mölln auch mit dem Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge im Jahr 1994 befasst. Pflieger ist Verfasser mehrerer Bücher zur Justizgeschichte des Terrors in Deutschland.

Das Interview führten die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Ulrike Stahlmann-Liebelt, Catharina Flasbarth, Referentin in der Stabsstelle Opferschutz im Landesministerium für Justiz und Gesundheit, und Jasmin Azazmah, Referentin des schleswig-holsteinischen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

1. Nazin Arslan wurde vom Möllner Rechtsanwalt und späteren Landtagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Burkhard Peters, vertreten. Seine Erklärung ist im Band: Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Schleswig über die Anschläge in Mölln im November 1992. Dokumente und Eindrücke, hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Kiel 1994 (Gegenwartsfragegen 72), dokumentiert. [↑](#footnote-ref-1)